



Heimatblätter

Tatort Jahrmarkt

Die dunkle Seite des Kreuznacher Volksfests

von Dr. Martin Senner, Bad Kreuznach

Der alte Kreuznacher Jahrmarkt, und ‚alt‘ steht hier für das 19. und frühe 20. Jahrhundert, er ist sowenig eine Insel der Seligen gewesen wie der Jahrmarkt der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart. Ein großes Volksfest ist immer ein Spiegelbild der Gesellschaft, die es feiert, ein Brennpunkt unterschiedlicher, häufig auch widerstreitender Interessen und Leidenschaften. Das kann für die Statistik der Verbrechen und Vergehen nicht folgenlos bleiben. Der Jahrmarkt hat im Laufe seines über 200-jährigen Daseins fast alles schon gesehen – vom Mundraub bis zum Mord! Eine Kriminalgeschichte des Jahrmarkts bleibt noch zu schreiben. Hier soll lediglich eine Blütenlese einschlägiger Delikte geboten werden, also solcher, die sich bei aufgebautem Markt auf der Pfingstwiese ereigneten.

Sicherheit und Ordnung, zumindest aber die Ruhe, die zu Kaisers Zeiten bekanntlich erste Bürgerpflicht war, sie schienen schon im Vorfeld der Markttage bedroht! 1903 veröffentlichte die Redaktion des „General-Anzeigers“ eine ‚Warnung für die Eltern‘. „Nachdem die Schulferien begonnen haben, lagern die Kinder in großer Zahl Unfug treibend auf der Pfingstwiese, wo gegenwärtig die Buden und Zelte zum Jahrmarkt aufgebaut werden. Wenn die Eltern wüßten und sähen, in welchen Gefahren ihre Kinder oft schweben, verletzt zu werden durch herabstürzende Ziegeln oder Holzstücke, durch Nägel und Handwerkszeuge, so würden sie sicherlich ihre Kinder von der Pfingstwiese fernhalten und nach wirklichen Erholungsplätzen, deren es genug gibt, schicken. Die Kinder sind ferner der Versuchung ausgesetzt, Budenhölzer oder aus den angrenzenden Gärten Obst zu entwenden, wofür die Eltern doch strafbar sind.“¹ Die Warnung hat, wie eine Meldung vom folgenden Jahr zeigt, wenig gefruchtet. „Vor der Hand machen es sich, wie der gestrige Sonntag“ – der 14. August 1904 – „zeigte, die Jungen auf dem Platze bequem. Knirpse von der Höhe einer guten Zuckerdüte leisten sich Cigaretten von besonderer Qualität. Man sollte den Herrschaften das nötige Feuer dazu geben. Die achtlos fortgeworfenen glimmenden Streichhölzer bilden bei der jetzigen Dürre eine Gefahr für die leichten Zelte. Mit dem Rauchen läßt es die hoffnungsvolle Jugend aber nicht bewenden. Sie verübte auch anderen Unfug,



Alles brave Bürger? Ausschnitt aus einer Jahrmarktspostkarte von Jakob Thon (1884–1936).

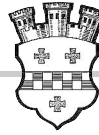
Foto: Sammlung Senner

so ließ man unter einem wahren Indianergeheul Gefäße, die mühsam mit Wasser gefüllt worden waren, auslaufen etc. Das sind nun Vergnügungen sonderbarer Art, für die eine derbe Lektion nötig wäre.“²

Für „Ordnung, Ruhe und Sicherheit“³ auf dem Festplatz sorgte neben der Kreuznacher Polizei eine alljährlich „aus zwölf zuverlässigen Männern“ gebildete Marktwache. Melden konnten sich „Personen im Alter von 25–40 Jahren“. Einstellungsvoraussetzung war, daß die Bewerber „ihrer Militärpflicht durch eine mehrjährige aktive Dienstzeit genügt“ hatten. Die Bezahlung, 1881 waren es 2,50 Mark, lag gut 25 Prozent über dem ortsüblichen Tagelohn.⁴ Bewerben konnte man sich „bis spätestens am Donnerstag“⁵ vor Marktbeginn, und zwar nur „persönlich“ auf dem Polizeiamt im Stadthaus. Die Marktwache nahm ihren Dienst am (inoffiziellen) ersten Markttag

auf, Samstagabend.⁶ Wie sich ein Marktwächter bewährte, erwies sich 1897. „Alfons Toussaint, Arbeiter aus Luxemburg, wiederholt vorbestraft, hatte sich auf dem Jahrmarkt zu Kreuznach eingefunden, um die Taschendieberei auszuüben. Bei einer Person versuchte er zu stehlen, doch dieselbe zog sich schleunigst ins Gedränge zurück. Nunmehr sah der Marktwächter Beisiegel, wie der Angeklagte der Ehefrau Dressing den Geldbeutel aus der Tasche stahl, in welchem sich 20 M. und ein goldener Ring befanden. B. sprang hinzu und nahm den Dieb fest. Den Geldbeutel und den Inhalt besaß der Dieb nicht mehr, er hatte sie nach Art der Taschendiebe weitergegeben; denn gleich darauf wurde der Geldbeutel eine Strecke von dem Thatorte entfernt leer vorgefunden.“⁷ Toussaint wurde mit einem Jahr Gefängnis bestraft.

Taschendiebstahl war ein für Jahrmarkt



Gedänge am Kreuznacher Jahrmarkt.

Foto: KMZ

typisches Delikt. 1881 wird eine ungewöhnlich positive Bilanz gezogen: „Hervorzuheben ist, daß trotz des Zusammenströmens einer so ungeheuren Menschenmenge auch nicht die kleinste Ausschreitung vorgefallen ist; auch von Taschendiebstählen, die bei solchen Gelegenheiten sonst nichts seltenes, ist bis jetzt nicht das geringste bekannt geworden.“⁸ Zwei Jahre früher hatte es anders ausgesehen! „Während des hiesigen Marktes sind auch diesmal wieder verschiedene Taschendiebstähle ausgeübt worden und namentlich ist das schöne Geschlecht durch die den Dieben so günstige Gelegenheit bietenden Gretchentaschen besonders bevorzugt worden.“ (Die ‚Gretchentasche‘ war ein außen am Kleid befestigter Beutel mit Zugverschluß.) „Die Diebstähle wurden theilweis unter den Budenreihen, theilweis aber auch auf dem Perron des Bahnhofes“ – er lag damals im Brückes (N^o 54) – „ausgeführt und sind namhafte Beträge, zweimal Portemonnaies mit je gegen 300 Mk. Inhalt, den Dieben in die Hände gefallen.“⁹ Eine Kuriosität wird vom Jahrmarkt 1903 gemeldet – „ein einarmiger Taschendieb“¹⁰! Als er „einer Dame das Geldtäschchen entwenden wollte“, fiel er auf, flüchtete, „wurde aber so gleich von der Polizei dingfest gemacht“.

Andere Eigentumsdelikte scheinen eher Spontanaten nach dem Motto ‚Gelegenheit macht Diebe‘ gewesen zu sein. Das lassen jedenfalls zwei Fälle aus dem Jahre 1878 vermuten. Der Schuhmacher Jacob Gräff hatte auf dem Jahrmarkt eine „Spielbude“¹¹ betrieben. Dort entwendete ihm der Maurer Peter D. „am Abende des 20. August [...] ein Kistchen mit einem Inhalte von 12–15 Mk.“ Das kostete ihn zwei Monate Gefängnis. Genauso lange mußte Ferdinand K. hinter Gitter, „Metzger aus Kreuznach, welcher, während er auf dem Jahrmarkte [...] in einer Wirthschaft aufwartete, zum Nachtheil der Näherin Katharina W. ein Portemonnaie, das er gefunden hatte, unterschlug“¹².

Zu den Jahrmarkts-Neuheiten von 1889 gehörte ein „Radfahrkaroussel“¹³. 1905 ist es auf der Pfingstwiese längst Tradition gewesen, zur Freude nicht allein geübter ‚Velozipedisten‘, sondern auch von Zeitgenos-

sen, die noch nie einen Drahtesel bestiegen hatten. So war der Küfer Paul Weber (Hospitalgasse 10) „während einer Fahrt heruntergefallen und hatte dabei sein Geld verloren“¹⁴. Der Tüncher Wilhelm Walter aus der Sterngasse (Michel-Mort-Gasse) 1 raffte die Münzen auf. „Wegen Herausgabe des Geldes entstand Wortwechsel, da ein Zehnmarkstück fehlte, was W. nicht aufgehoben haben will.“ Für solch ein Goldstück hätte Otto Normalverdiener damals eine Woche lang arbeiten müssen!¹⁵ „Eine von den Umstehenden namens Stella Hirsch bezeichnete den Wilhelm W. als denjenigen, der es eingesteckt habe, worauf letzterer die Stella Hirsch mit Schimpfworten bedachte und ihr ins Gesicht schlug.“¹⁶ Als der Fall Anfang Januar 1906 unser Schöffengericht beschäftigte, stand der Vorwurf der Unterschlagung nicht mehr zur Debatte – mangels Beweise. Die „Beleidigung und Mißhandlung“ aber mußte der Anstreicher mit zwei Tagessätzen büßen, nämlich mit genau – 10 Mark!

Schon um ein mittleres Monatseinkommen ging es 1905 im Falle des 20-jährigen Hausburschen Konrad Vollhardt. Sein Arbeitgeber war Ernst Kuhne, „Küchenmeister“¹⁷ und „Restaurateur der Kaiserau“ – so hieß der Vorgänger des Hotels ‚Quellenhof‘. Kuhne bewirtschaftete auf dem Jahrmarkt das „Zelt Nr. 4“¹⁸. Für Jahrmarktsamstag, den 19. August, stand dort auf dem Programm: „Eröffnung bei Spansau u. Geflügel, Hausmacher frische Wurst und Metzelsuppe. Vormittags: Wellfleisch, Sulperknochen.“¹⁹ Der Umsatz ließ nichts zu wünschen übrig, und bald mußte Kuhne seinen Helfer ausschicken, um einen Hundertmarkschein „in Kleingeld“²⁰ zu wechseln. Wer aber nicht wiederkam, war Vollhardt! Der blieb verschwunden, bis Kuhne eine Geschäftsreise nach Frankfurt unternahm und dort „beim Betreten eines Restaurants zu seinem Erstaunen plötzlich den Ungetreuen erblickte“, nicht als Gast, sondern wieder als ... Hausdiener²¹. Kuhne machte auf dem Absatz kehrt und verständigte die Polizei, die den Defraudanten verhaftete. „Das Gesicht des auf so eigenartige Weise um seine Freiheit gekommenen V. soll nicht besonders geistreich gewesen sein“²², wuß-

te der „General-Anzeiger“ vom 30. November zu berichten. Denn Vollhardt hatte, um einer Entdeckung zu entgehen, eigens den Falschnamen Burkhardt angenommen und sich dazu auch „falsche Papiere verschafft“²³. Am 11. Dezember verurteilte ihn das Kreuznacher Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis.

Die Schattenseiten des Jahrmarkts von 1905 beschäftigten am 13. Oktober auch das Koblenzer Schwurgericht. Angeklagt wegen „gemeinschaftlich ausgeführten Straßenraubes, unter Mitführung eines geladenen Revolvers“²⁴ waren der 20-jährige Tagelöhner Andreas Göckel aus dem Bösgrunderweg, der 15-jährige Knecht Jakob Schäfer und sein 13-jähriger Bruder Valentin, der noch zur Schule ging.

Die beiden Knaben, der ältere hatte bereits ein Strafregister „wegen Hehlerei und Diebstahls“, waren Söhne des Bierhändlers Nikolaus Schäfer aus der Jungstraße 16. Auf der Anklagebank fehlte der 20-jährige Schlosser Johann Nikolaus Reul aus Steinbach (bei Offenbach), der flüchtig war; gegen ihn konnte erst im April 1906 verhandelt werden.

Im August 1905 war der Handwerker „auf der Wanderschaft“²⁵ gewesen. Nach Kreuznach hatte ihn die löbliche Absicht geführt, „auf einem gelegentlich des Jahrmarktes dort eingetroffenen Dampfkoussel“ Arbeit zu finden. „Als ihm dies nicht gelang, trieb er sich mit anderen jungen Leuten auf dem Jahrmarkte und in der Stadt umher.“ An Jahrmarktsamstag nun, dem 19. August, hatte sich der Backofenbauer Adam Haas, ein Winzenheimer, „auf der Pfingstwiese bezechet. Er begab sich aber gegen 10 Uhr noch in die Wirtschaft zum Stadtbahnhof – Brückes 63 –, „um ein Glas Bier zu trinken. In dem Wirtschaftsgarten befand sich der [...] Valentin Sch[äfer], und dieser rief dem H[aa]s zu, ob er mit nach Winzenheim gehe. H[aa]s glaubte, es sei ein Winzenheimer Junge, und erklärte, daß er mitgehe. Der Junge hing sich ihm in den linken Arm und dann gingen, als nun auch noch der [...] G[öckel] sich anschloß, alle drei die Straße auf Bretzenheim zu. Als sie dann an den Hohlweg Flutgraben kamen, welcher die Bretzenheimer Straße mit der Winzenheimer Chaussee verbindet, sah H[aa]s trotz der Dunkelheit und trotz seiner Bekneiptheit in demselben zwei Burschen stehen. Es waren dieses der Jakob Sch[äfer] und der [...] Reul. H[aa]s zog zu seiner Sicherheit sein Messer aus der Tasche, doch durch das Hin- und Herschwanken entfiel es ihm und fand er es nicht wieder, da G[öckel] es unbemerkt aufgehoben hatte. Als sie nun zu den beiden anderen kamen, wurde H[aa]s plötzlich von hinten niedrigerissen, erhielt einige Schläge ins Gesicht und merkte dann, daß ihm regelrecht die Taschen revidiert wurden. Der kleine Sch[äfer] zog ihm die Uhr aus der Tasche und der größere riß sie von der Kette ab, während G[öckel] sich das Geld aneignete. Dann wurde er“ – Haas – „auf kurze Zeit bewußtlos. Als er wieder zu sich kam, waren die Räuber verschwunden“²⁶.

Den Geldverlust bezifferte das Opfer auf „4 bis 6 Mark“. Die Taschenuhr wurde von den Räufern „auf der Pfingstwiese für 3,50 M. verkauft und der Erlös verjubelt“²⁷. Der bereits vorbestrafte Göckel, nach Auffassung des Gerichts „ein ganz raffinierter Bursche“²⁸ und Rädelführer bei dem Raub, bekam anderthalb Jahre Zuchthaus, Jakob Schäfer 16 Monate Gefängnis und sein Bruder Valentin zwei Monate. Reul wurde im



Auch früher lockte das Gedränge nicht nur ehrliche Besucher an, Taschendiebe hatten leichtes Spiel.

Foto: KMZ

Frühjahr 1906 zu 13 Monaten Gefängnis verurteilt.²⁹ In das Strafmaß war allerdings bei sämtlichen Angeklagten noch ein weiteres Delikt eingeflossen, ein Diebstahl im Kleinbahnmagazin. Dem „noch fast im Kindesalter stehenden“³⁰ Valentin Schäfer hielten die Geschworenen zugute, „daß er nicht unter Anwendung von Gewalt gehandelt hatte“, und werteten seine Tat darum nicht als Raub, sondern als schweren Diebstahl. Auf die Strafe wurde ihm ein Monat Untersuchungshaft angerechnet und der Rest zur Bewährung ausgesetzt.

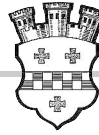
Nicht vor Gericht, sondern vor das Tribunal der öffentlichen Meinung kam ein Mundraub von 1881. Dafür leistete sich der (ungenannte) Geschädigte sogar eine Kleinanzeige im „Kreuznacher Tageblatt“! „Den noblen Herren, welche die Unverfrorenheit hatten, am Marktmontag [22. August] im Wiesenzelt [Güterbahnhofstr. 9] sich an einen belegten Tisch zu setzen und eine volle, nicht ihnen gehörende Flasche Wein zu trinken, wird der Nachmarkt zur Fortsetzung ihrer jedenfalls als billig bewährten Manipulation in empfehlende Erinnerung gebracht.“³¹

Weit ernsterer Art war eine Manipulation, die am Jahrmarktdienstag (21. August) 1906 auffiel. Der Metzger Heinrich Willms aus Düsseldorf, der seit einiger Zeit als Waffelhändler über die Jahrmärkte zog,³² „hatte verschiedentlich falsche 2-Markstücke ausgegeben, besonders an einem der Karussells. Man faßte ihn ab, als er bei Jean Brenner saß und mit einem falschen 2-Markstück bezahlen wollte“. Auf der Bahnfahrt von Düren nach Kreuznach hatte Willms Bekanntschaft mit einem „Lumpensortierer“³³ namens Müllegans, dem Schlosser Laubach und dem Arbeiter Reffsteck geschlossen. Müllegans „wurden sofort falsche 2-Markstücke gezeigt, er erhielt Anweisung, diese auszugeben, die Sache sei ungefährlich, da er immer im Notfall sagen könne, er habe

das falsche Geldstück beim Waffelverkauf erhalten“. Der eigentliche Fälscher war Laubach. „L. will ohne Arbeit gewesen sein und deshalb in der Not im Hause des R. in Düren das Geld gemacht haben.“ Aus Gips, den Müllegans „in der Drogerie gekauft“ hatte, wurden die Gußformen gefertigt. „R. hat das Metall geschmolzen. [...] Er habe nicht mehr gewußt, wo Brot hernehmen für seine Familie.“ In Kreuznach litt das Quartett freilich keinen Mangel: „Den Nachmittag verbrachte die Gesellschaft mit einem Frauenzimmer im Wald bei Schnaps und Bier.“ Abends ging es dann auf die Pfingstwiese. „M. kaufte verschiedene Kleinigkeiten und gab dabei das falsche Geld aus“, von dem er sicherheitshalber „immer nur eins“ mitführte. „Einem Italiener schien die Sache jedoch nicht geheuer, er bog das Geldstück – es bestand wohl aus einer Zink/Blei-Legierung – „und biss ein Loch hinein. M. redete sich heraus und bezahlte nun mit einem echten 5-Markstück. Der Italiener erstattete jedoch dem Polizeiergeanten Schreier“ – Albin Schreyer (Fischergasse 7) – „Anzeige.“ Der daraufhin alarmierten Jahrmarktsache ging Willms ins Netz. Reffsteck und Laubach flohen noch „die Bahn entlang bis nach Langenlonsheim, wo sie 101 falsche Zweimarkstücke in die Nahe warfen“. Gefaßt wurden die Komplizen dennoch! Müllegans glaubten die Geschworenen, er sei „arglos“ gewesen, und sprachen ihn frei; Willms und Reffsteck erhielten je 2 Jahre Gefängnis, Laubach 7 Jahre Zuchthaus.

1903 hatte Bürgermeister Rudolf Kirschstein befriedigt festgestellt, ein bodenständiges „Prostitutionswesen“³⁴ habe sich in Kreuznach gar nicht erst entwickelt, weil die Metropolen Mainz, Wiesbaden und Frankfurt so bequem zu erreichen seien. Das Stadtoberhaupt meinte: „Nur während des [...] Jahrmarktes treiben sich liederliche Frauenzimmer in größerer Zahl hier umher;

dieselben kommen in der Regel aus den [...] genannten Städten [...] und es ist noch in jedem Jahre gelungen, eine Anzahl derselben dem Strafrichter vorzuführen.“ So geschah es etwa im Jahrmarkts-Jubiläumsjahr 1910. „Vier von auswärts zugereiste Dirnen, die sich auf dem Jahrmarktsplatz herumtrieben, wurden festgenommen.“³⁵ Zwei der Liebesdienerinnen, nämlich „die Witwe Heinrich P. und die Ehefrau Peter K. aus Wiesbaden“, wurden mit einer Woche bzw. drei Tagen Haft bestraft. Wie man mit den beiden anderen verfahren sein dürfte, läßt ein Polizeibericht von 1896 vermuten. „Während des diesjährigen Jahrmarktes wurden mehrere auswärts wohnende Frauenpersonen festgenommen, welche sich in unsittlicher Weise hier umhertrieben. Nach Feststellung der Personalien wurden sie nach ihrem Heimatsorte abgeschoben.“³⁶ Mit den fremden Gunstgewerblerinnen kam natürlich auch ihr kriminelles Umfeld. „Am Donnerstag Mittag“ – dem 19. August 1896 – „ist in den Weiden etwa 400 Meter hinter dem Festplatze auf der Pfingstwiese ein Raub an einem 23-jährigen Menschen verübt worden. Derselbe war von einem Unbekannten, mit dem er in einer Wirthschaft gewürfelt hatte, an den bezeichneten Ort gelockt worden unter dem Vorwande, daß sich dort Frauenpersonen aufhielten. Bei Ankunft dortselbst bot ihm der Fremde eine Prise Schnupftabak, nach deren Genuß der junge Mann besinnungslos zur Erde fiel; als er wieder erwachte, war der Fremde verschwunden [...] aber auch sein Portemonnaie mit 20 Mk. Inhalt. Dem Räuber, einem Frankfurter Zuhälter, ist man auf der Spur.“ Daß es in Kreuznach sehr wohl auch eine bodenständige Prostitution gab, hätte Kirschstein aus einem Jahrmarkts-Fall von 1898 ersehen können. Während einer nächtlichen Razzia war die Fabrikarbeiterin Christine Bischof aus der Kahlenberger Straße 14 mit „den drei Knechten des Carousellbe-



Karge Unterbringung für die Polizei-Feuerwache.

Foto: KMZ

sitzers Roskopf³⁷ erwischt worden. Die Er tappten leugneten, Bischof allerdings war „vollständig entkleidet und als ich“ – Polizeisergeant Georg Hauck – „den Wagen durchsuchte fand ich sie unter einem Strohsack versteckt vor“. Obwohl die Neunzehnjährige 1899 erneut unangenehm auf fiel³⁸, mußte es Haucks Kollege Heinrich Baumann bei der resignierenden Feststellung bewenden lassen: „Daß die Bischof gewerbsmäßige Unzucht treibt ist allgemein bekannt, jedoch habe ich Beweise hierfür nicht erbringen können.“

Ob bei dem folgenden Vorfall von 1907 die Dame keine Dame und der Wein am Ende mit K.O.-Tropfen versetzt war, ist dem Zeitungsbericht nicht zu entnehmen. Verbuchen wir die Sache also einfach als Eigentumsdelikt! „Ein böses Erlebnis auf dem Jahrmarkt hatte ein junger Mann aus Langenlonsheim. Er wollte mal ordentlich Jahrmarkt feiern und kam mit wohlgefüllter ‚Katze‘, 110 Mark in blankem Golde, auf seinem Rad hier an. Abends besuchte er ein Tanzlokal, wo er bald in Amors Fesseln geriet und sich mit einer Holden köstlich amüsierte. Schließlich wurde ihm von Wein, Musik und Weib etwas dumm im Kopf, er legte sich zu einem Schläfchen in den zarten Armen seiner Schönen nieder. Holde Träume umgaukelten ihn im sanften Schlummer, aus dem er erst erwachte, als mit dem Morgen grauen Kehraus gemacht wurde. Verwundert reibt er sich die Augen und blickt nach seiner Donna, doch so sehr er auch spähet, er findet sie nimmer und nimmermehr. Spurlos verschwunden ist die Treulose, mit ihr seine Geldbörse mit 98 Mark und das neue Fahrrad. Der Tag wird ihm für immer als lebendige Erinnerung an den Kreuznacher Markt im Gedächtnis bleiben.“³⁹

Die Kreuznacher sind noch nie sehr obrigkeitshörig gewesen. Die Präsenz einer Ordnungsmacht am Jahrmarkt wurde da schnell einmal als Provokation empfunden! In der Nacht zum Jahrmarktsonntag 1927 (21. August) „zwischen 2 und 3 Uhr gab es [...] auf dem Festplatz einen kleinen Sturm gegen die Polizeiwache [...]. Als die beiden diensttuenden Beamten in einem Zelt amtliche Feststellungen zu machen hatten, wurden sie von einem gewissen T. von hier tätlich angegriffen. Als T. dingfest gemacht und auf die Wache gebracht werden sollte, leistete er heftigen Widerstand. Die beiden Beamten mußten äußerste Gewalt anwen-

den, um des Wütenden Herr zu werden. Dem Rasenden wurde von dem Polizeihund fast die ganze Kleidung vom Leibe gerissen. Als die Beamten den T. glücklich auf der Wache hatten, sammelte sich draußen eine Schar von etwa 50 Mann, die eine drohende Haltung einnahm. 2 Scheiben der Wache wurden eingeworfen und Stücke der Holzverkleidung abgerissen. Die Beamten sahen sich gezwungen, blank zu ziehen; einer aus der Menge soll verletzt worden sein. Der Täter, der die Fensterscheiben eingeschlagen hatte, wurde ermittelt und festgenommen. Während sich die Beamten mit den ‚Demonstranten‘ draußen beschäftigten, nahm der eigentliche Urheber der ganzen Affäre, der T., die Gelegenheit wahr zu fliehen, und zwar so ziemlich im Adamskostüm, da ihm eigentlich alles an Bekleidung fehlte. T. wurde am anderen Morgen in einem Stall, wo er Unterschlupf gefunden hatte, ermittelt und sicher untergebracht“⁴⁰. Gleich nach Jahrmarkt, nämlich am Mittwoch (24. August), fällt das Schöffengericht „im Schnellverfahren“⁴¹ sein Urteil. „Der 25-jährige, besonders wegen Eigentumsvergehens erheblich vorbestrafte Arbeiter Friedrich T.“ ging wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung für 6 1/2 Monate ins Gefängnis. Das doppelte Strafmaß, 13 Monate, erhielt „der ebenfalls vorbestrafte 48-jährige Arbeiter [Wilhelm] D., der [...] die Fensterscheiben eingeworfen hatte und der Hauptakteur bei der ‚Demonstration‘ gewesen war, [...] wegen Sachbeschädigung, Landfriedensbruchs und Aufreizung“.

Nicht allein überbordende Jahrmarktsgänger und kriminelle Zaungäste fielen unangenehm auf, sondern auch Schausteller. Samuel John B. stammte aus Whadden (England) und nannte sich Artist.⁴² Auf dem Jahrmarkt von 1903 zog er, „nur bekleidet mit einer quasi Badehose aus Plüsch“⁴³, durch die Zelte, „um die kunstvolle Tätowierung [...] seines Körpers zu zeigen. Die mit blauer Farbe eingetätzten Figuren, die auf der Brust einen gekreuzigten Christus, im übrigen sympathisch“ – gemeint war wohl: symmetrisch – „angeordnete, kunstvoll verschlungene Ornamente zeigten, waren mit geradezu künstlerischem Schwung ausgeführt und erregten allgemeines Interesse“. Bei etlichen Marktbesuchern allerdings auch Anstoß, weshalb die Polizei die Schaustellung beendete. Da der Künstler „ohne Ge-

werbeschein“⁴⁴ aufgetreten war, wurde er am 27. August zu einer Geldstrafe von 48 Mark (ersatzweise sechs Tagen Haft) verurteilt.

Springen wir kurz auf die Pfingstwiese von 1966 und besuchen Hilmar Gropengießer, den Herrn der Achterbahn. Selbststrebend hatte der Unternehmer aus München einen Gewerbeschein. Er hatte aber auch sonderbare Auffassungen, was die Rechtskraft von Verträgen betraf! Im Vorjahr hatte der Jahrmarktsausschuß entschieden, die Platzmieter vertraglich zu verpflichten, ihre Preise „dem Charakter des Jahrmarktes als Volksfest entsprechend festzusetzen“⁴⁵. Und: „Sie dürfen in den Abendstunden, wenn der Platz gut besucht ist, nicht erhöht werden.“ Daran hielten sich 1966 dann – fast alle. Die „Allgemeine Zeitung“ berichtete: „Freitag und Samstag [19./20. August] vor der Achterbahn. Das Preisschild kündigt an: ‚Eine deutsche Mark pro Sitzplatz und Runde.‘ 20.35 Uhr: Vor der Kasse Gedränge. 20.40 Uhr: Die Schlange wird länger. Und das Preisschild ändert sich von einer Fahrt zur anderen. Nun heißt es plötzlich: 1,50 DM pro Runde und Sitzplatz!“⁴⁶ Noch später gar: „zwei Mark pro Person“.⁴⁷ Das nannte das Lokalblatt „schlicht Nepp“.⁴⁸ Wogegen sich der Angegriffene verwahrte, da das Gesetz für sein Metier „keine Preisbindung“⁴⁹ kenne: „Wenn die Stadtverwaltung Festpreise verlangt, so ist sie dazu nicht berechtigt.“ Redakteur Hans Espenschied entgegnete, Verträge seien einzuhalten, auch solche „mit Kommunen“. Nichtöffentlich, im Ausschuß, bat der Schausteller am 3. November „um Entschuldigung“.⁵⁰ Die Kassiererin habe „ohne sein Wissen“ den Fahrpreis heraufgesetzt, „weil sie es von anderen Plätzen so gewohnt sei, abends auf 2,- DM zu erhöhen“. Ebenfalls in der Sitzung vom 3. November wurde der Vertragstext vom Vorjahr geändert. Preiserhöhungen waren fortan lediglich „unerwünscht“,⁵¹ die Keule „Vertragsstrafe“ entfiel ersatzlos, weil die Stadt Prozesse mit ungewissem Ausgang scheute.

Zurück in die gute alte Zeit, ins Jahr 1897. „Der 20 Jahre alte Gehilfe eines Schießbudenbesitzers, Joseph Meisenzahl aus Mainz, war auf dem Kreuznacher Jahrmarkt in der Bude seines Prinzipals tätig, als mehrere junge Leute an die Bude kamen und schossen. Unter denselben befand sich auch der Kammacher Karl Senft aus Kreuznach. Er bezahlte seine Schüsse und ging fort, hatte sich aber nur einige Schritte von der Bude entfernt, als der Angeklagte M. ihm nachlief in dem Glauben, S. hätte nicht bezahlt. Er zog einen Schlagriemen aus der Tasche und versetzte von hinten her dem S. einen derartigen Schlag auf den Kopf, daß er zusammenbrach; M. stellte sich dann, als habe er gar nichts gesehen. Der Kaufmann Kempff – Eisenwarenhändler im ‚Blücherhaus‘ (Mannheimer Str. 114) – „hatte den Vorfall genau beobachtet, rief Polizeibeamte herbei und ließ den M. verhaften“⁵², der seine Roheit mit acht Monaten Gefängnis büßte.

In den zu Kreuznach besonders ruhigen Tagen des Vormärz, 1841, erregte ein Jahrmarktsmord derart die Gemüter, daß die Koblenzer Druckerei Kehr den Prozeßbericht als Flugschrift vertrieb.⁵³ Was war geschehen? Bereits am Sonntag vor Jahrmarkt, dem 15. August, hatte die Ortspolizeibehörde auf der Pfingstwiese „eine Volksbelustigung mit Tanz und Musik“⁵⁴ genehmigt. Nach dem „Vogelschießen“⁵⁵ bei Heinrich Plager traf sich die Kreuznacher



Der alte Ort der Rechtssprechung, das Amtsgericht in der Viktoriastraße um 1910.

Foto: KMZ

Jugend im Festzelt des Gastwirts Hermann Tesch. Zugewogen waren auch zwei Söhne des Metzgers Valentin Hönes aus der Mannheimer Straße 205⁵⁶ (nach moderner Numerierung: N° 10), Valentin junior (1813–1876) und Philipp (* 1815), des weiteren der „Gerber“⁵⁷ Adam Diehl (* ca. 1815), Sohn des Mühlenbesitzers Johann Diehl. Adam Diehl verhinderte eine Schlägerei, die sich aus einem Wortwechsel und „Hin- und Herstoßen“⁵⁸, an dem auch Valentin Hönes beteiligt war, zu entwickeln drohte. Letzterer soll zu Diehl nun gesagt haben: „Ei was! wir wollen uns nicht disputieren und eine Flasche Wein mit einander trinken“⁵⁹, eine Einladung, die Diehl freilich ausschlug: „Wenn ich Wein trinken will, so habe ich Geld.“ Darauf wiederum Hönes: „Du und mein Bruder ihr seid zusammen gegen mich, ihr thut mir aber beide nichts.“⁶⁰

Valentin und Philipp sind, das ist den Prozeßakten zu entnehmen, „feindliche Brüder“ gewesen; im Frühjahr 1841 hatte Valentin gar vor dem Koblenzer Polizeigericht gestanden, auf Anzeige seines Bruders Philipp, „ihn mit Messerstichen verwundet [zu] haben“⁶¹. Valentin war damals „aus Mangel an hinlänglichem Beweis freigesprochen“⁶² worden.

Am 15. August nun, als später am Abend Diehl noch in Sebastian Schmitts „Kaffee-Bude“⁶³ saß, trat Valentin Hönes ein, ergriff, „ohne auch nur ein Wort zu sagen“⁶⁴, einen Stuhl und schlug den Gerber damit zu Boden. Nach Aussage von Philipp Hönes hätte dieser Schlag eigentlich ihm gegolten, „ich wehrte ihn ab und so traf er den Diehl“⁶⁵. Dieser drohte, dafür werde er Valentin „wieder nach Koblenz bringen“⁶⁶, also vor Gericht, was Hönes „mit 2 Messerstichen“⁶⁷ beantwortete, von denen einer die Lunge und eine Schlagader traf und zum „Tod durch Verblutung“⁶⁸ führte.

Der Verhaftung des Täters folgten ein Mordprozeß in Koblenz und, am 24. Dezember 1841, das Todesurteil.⁶⁹ Anfang Januar 1843 wurde es in „Lebenslängliche Arbeit, Zuchthaus“⁷⁰ umgewandelt. Bis zum Tode währte die Strafe allerdings nicht. Spätestens am 23. Dezember 1863 war Va-

lentin Hönes wieder in Freiheit, heiratete in Kreuznach die um 27 Jahre jüngere Catharina Hoffbauer, Tochter eines Tagelöhners⁷¹, und übernahm die elterliche Metzgerei.

Anmerkungen

¹ General-Anzeiger [GA] 07.08.1903.

² Ebd. 15.08.1904.

³ Kreuznacher Tageblatt [KTB] 12.08.1881.

⁴ Für 1883 wird „der durchschnittliche Fabrikarbeiterlohn“ mit 1,80 Mark angegeben; Helmut Schwindt: Arbeiterbewegung und Industrialisierung in Stadt und Landkreis Kreuznach (1848–1918). Bad Kreuznach 1999, S. 46. 1892 lag der ortsübliche Tagelohn bei 2 Mark (für Frauen: 1,25 Mark), vgl. GA 09.09.1892.

⁵ KTB 12.08.1881.

⁶ Vgl. ebd. 14.08.1877.

⁷ GA 08.11.1897.

⁸ KTB 25.08.1881.

⁹ Ebd. 20.08.1879.

¹⁰ GA 19.08.1903.

¹¹ KTB 04.01.1879.

¹² Ebd. 24.01.1879.

¹³ GA 09.01.1906. Zu 1889 vgl. Stadt Bad Kreuznach (Hg.): 200 Jahre Jahrmarkt Bad Kreuznach. Geschichte & Geschichten, Bad Kreuznach 2010, S. 63.

¹⁴ GA 09.01.1906. – Wohnanschriften entstammen, soweit nicht anders angegeben, dem zeitlich nächstliegenden Kreuznacher Adreßbuch und sind nicht im einzelnen nachgewiesen.

¹⁵ 1913 dann lag der ortsübliche Tagelohn bei 2,50 Mark, vgl. Oeffentlicher Anzeiger [OeA] 22.07.1913.

¹⁶ GA 09.01.1906.

¹⁷ Ebd. 17.08.1905.

¹⁸ Ebd. 19.08.1905.

¹⁹ Ebd. 17.08.1905.

²⁰ Ebd. 30.11.1905.

²¹ Vgl. ebd. 12.12.1905.

²² Ebd. 30.11.1905.

²³ Ebd. 12.12.1905.

²⁴ Ebd. 14.10.1905.

²⁵ Ebd. 25.04.1906.

²⁶ Ebd. 14.10.1905.

²⁷ Ebd. 25.04.1906.

²⁸ Ebd. 14.10.1905.

²⁹ Vgl. ebd. 25.04.1906.

³⁰ Ebd. 14.10.1905.

³¹ KTB 28.08.1881.

³² Vgl. OeA 11.01.1907. Das folgende Zitat ebd. 22.08.1906.

³³ Ebd. 11.01.1907.

³⁴ Stadtarchiv Bad Kreuznach [StAKH] Akte 758 Bll. 51–52, hier Bl. 52 (30.08.1903).

³⁵ GA 24.08.1910. Das folgende Zitat ebd. 22.11.1910.

³⁶ OeA 25.08.1896.

³⁷ StAKH Akte 1620 Bl. 323 (26.08.1898); vgl. auch ebd. Haushaltungsbogen.

³⁸ Vgl. ebd. Akte 1460 Bll. 31–32 (27.03.1899). Das folgende Zitat ebd. Bl. 51 (19.08.1899).

³⁹ OeA 21.08.1907.

⁴⁰ Ebd. 22.08.1927.

⁴¹ Ebd. 25.08.1927; vgl. auch GA 26.08.1927.

⁴² Vgl. GA 28.08.1903.

⁴³ Ebd. 21.08.1903.

⁴⁴ Ebd. 28.08.1903.

⁴⁵ StAKH [o. Nr.] Beschlußvorlage für die Sitzung des Jahrmarktsausschusses am 19.11.1965.

⁴⁶ Allgemeine Zeitung [AZ] 22.08.1966.

⁴⁷ Ebd. 24.08.1966.

⁴⁸ Ebd. 22.08.1966.

⁴⁹ Ebd. 24.08.1966.

⁵⁰ StAKH [o. Nr.] Niederschrift über die Sitzung des Jahrmarktsausschusses am 03.11.1966.

⁵¹ Ebd. Beschlußvorlage für die Sitzung des Jahrmarktsausschusses am 03.11.1966 (TOP 4).

⁵² GA 04.10.1897.

⁵³ Valentin Hönes, Fleischer zu Kreuznach, vor dem Geschworenen-Gerichte zu Koblenz. Am 22., 23. und 24. Dezember 1841. Dargestellt von Alexander James Bothwell, Koblenz o.J.

⁵⁴ Ebd. S. 47.

⁵⁵ Ebd. S. 22.

⁵⁶ Vgl. StAKH Akte 1892 (Peter Hoenes); Akte 2757 (Hs.-No 186; Valentin Hoenes). Zu den Lebensdaten vgl. ebd. Zivilstandsregister [ZR] 1813 (*344), 1876 (†75), 1815 (*257).

⁵⁷ Ebd. ZR 1841(†177).

⁵⁸ Bothwell, Hönes (wie Anm. 53) S. 14.

⁵⁹ Ebd. S. 55.

⁶⁰ Ebd. S. 14.

⁶¹ Ebd. S. 22.

⁶² Ebd. S. 47.

⁶³ Ebd. S. 17.

⁶⁴ Ebd. S. 49.

⁶⁵ Ebd. S. 57.

⁶⁶ Ebd. S. 50.

⁶⁷ Buß an Kgl. Staatsanwaltschaft 16.08.1841 (StAKH Akte 489).

⁶⁸ Bothwell, Hönes (wie Anm. 53), S. 13.

⁶⁹ Vgl. StAKH Nachlaß [NL] Gregor Macher „Tagebuch“ 1841.

⁷⁰ Ebd. 1843.

⁷¹ Vgl. StAKH ZR 1863 (∞84); zum folgenden Akte 2641,1 (Hs.-No 285).